



Amtsblatt

Nummer 3

Donnerstag, 21. Januar 2021

Schnee und nochmals Schnee - die einen freut's, die anderen ärgert's - Umfangreicher Winterdienst ist angesagt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die außergewöhnlich heftigen Schneefälle der vergangenen Tage machen die Räum- und Streupflicht zu keiner leichten Aufgabe, sei es im privaten, wie aber auch im öffentlichen Bereich. Häufig kommen sich dabei natürlich die beiden Bereiche sozusagen in die Quere, denn jeder will es ja recht machen. Dabei möchte ich Sie, die vielen Grundstücksanliegerinnen und -anlieger heute auch um etwas mehr Verständnis für den Einsatz unserer Mitarbeiter im kommunalen Winterdienst bitten und auch darum werben.

Dazu will ich Sie einmal auf den Einsatz im täglichen Winterdienst mitnehmen. Nacht für Nacht hat einer unserer Mitarbeiter die Aufgabe zwischen 2:00 Uhr und 3:00 Uhr zu kontrollieren, ob neuer Schnee gefallen ist, oder ob Glätte auf den Straßen zu befürchten ist. Ist dies der Fall, werden die weiteren Mitarbeiter, die sich alle in Bereitschaft befinden, zum Einsatz gerufen. Diese müssen dann gegen 3:30 Uhr einsatzbereit sein, um dann spätestens um 4:00 Uhr mit dem Räum- und Streudienst beginnen zu können. Im Extremfall, also bei heftigem andauernden Schneefall muss zum Teil im Schichtbetrieb bis 21:00

Uhr geräumt und gestreut werden und dies über etliche Tage hinweg. Also eine extreme Belastung für alle unsere Mitarbeiter unseres Winterdienstes.

Hinzu kommt dann der Wunsch vieler Anliegerinnen und Anlieger, dass mit den schweren und unübersichtlichen Räumgeräten möglichst an jeder Garageinfahrt das Räumschild so eingestellt werden sollte, dass möglichst kein weiterer Schnee in die frischgeräumte Zufahrt mehr gelangt. Und natürlich sollte auch der frischgeräumte Gehweg keinen Schnee mehr abbekommen. Doch dies ist bei aller Vorsicht und bei der Masse des Schnees und der Vielzahl der Straßen und Wege, die täglich zu räumen sind, einfach undenkbar. Unabhängig davon geben unsere Mitarbeiter ihr Bestes.

Bedauerlicherweise kommt es dann leider auch immer wieder vor, dass Anlieger den Schnee auf die frisch geräumte Fahrbahn zurückwerfen. Dies ist absolut unzulässig und Sie machen sich damit, sollte es dadurch zu einem Unfall auf der Fahrbahn kommen, auch selbst haftbar. Bei einer solchen vorsätzlichen Handlung würde sicherlich auch jede Versicherung eine Schadensersatzleistung ablehnen. Aus

diesem Grund heraus sollte sich also künftig jeder Anlieger gut überlegen, ob er seinen Schnee künftig wieder auf die Fahrbahn zurückwirft, denn grundsätzlich darf von einem privaten Grundstück kein Schnee auf öffentlichem Grund abgelagert werden, auch wenn sich kaum noch ein Plätzchen finden lässt. Letztendlich aber ist dies vielfach, wenn man es neutral betrachtet, oft selbst verschuldet.

Des Weiteren möchten wir in diesem Zusammenhang auch darum bitten, dass ältere Leute, die den Schnee kaum mehr weggeräumt bekommen, auch von der Nachbarschaft mit unterstützt werden. Hier ist man für jede Hilfe dankbar. Darüber hinaus ist zu berichten, dass zwischenzeitlich auch der Nachschub an Salz problematisch wird, da die meisten Salzlieferanten zwischenzeitlich alle ihre Depots bereits leer haben und weitere Salzlieferungen auf sich warten lassen. Dies bedeutet für uns im Winterdienst, mit dem Salz etwas sparsamer umzugehen, was dann vor allem die flachen Seitenstraßen betreffen wird. Insoweit bitten wir auch hier bereits heute um Verständnis.

Jochen Arno, Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 26.01.2021**
stattfindenden Gemeinderatssitzung
um **19:00 Uhr**, in der **Gemeindehalle, Schulstraße 1**.

Tagesordnung:

- 1 Bürgeranfragen
- 2 Beratung über die Vergabe "Sammler Talstraße" Stilllegung RÜ 42 A und offene Kanalsanierung
- 3 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten beim "Neubau Kindergarten Weilheim"
- 4 Fortsetzung der Beratungen zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021
- 5 Fortsetzung der Beratung des Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Wasser, Abwasser, Energie und Breitband" 2021
- 6 Erstellung einer Konzeption zur Gewinnung eines Hausarztes
 - Schaffung möglicher Anreize
 - Bildung eines Ideengremiums
- 7 Beratung und Beschluss über den Abschluss des neuen Kindergartenvertrages mit der evangelischen Kirchengemeinde Riethem
- 8 Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden aus dem Jahre 2020
- 9 Beratung und Beschluss über einen neuen Kostenverteilungsschlüssel für die Betriebskosten der Gruppenkläranlage Faulenbachtal
- 10 Beratung und Beschluss der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
- 11 Bauangelegenheiten
Baugenehmigung
 - 11.1 Umbau Tiefgarage A-Werk - Einbau Lagerräume, Flst. 2582, Untere Breite 2, OT Riethem
 - 11.2 Errichtung einer Garagenüberdachung mit Vordach am Hauseingang, Flst. 235/8, Hölderlinstraße 8, OT Riethem
 - 11.3 Errichtung von 1 beleuchteten doppelseitigen Plakattafel auf Monofuß (freistehend) mit wechselnder werblicher Nutzung, Flst. 168/4, Obere Hauptstraße 56, OT Riethem
 - 11.4 Neubau Milchviehstall mit Futterhalle Flst. 1991, 2009, Rußberg 4, OT Riethem
 - 11.5 Neubau einer Produktionshalle mit Büroanbau Flst. 2195, Langes Gewand, OT Weilheim

12 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes
Die Einwohnerschaft ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Beim Eintritt bis zur Einnahme des Sitzplatzes sowie beim Verlassen der Halle ist eine Mund-Nasenschutzbedeckung zu tragen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen vorhanden ist, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften einhalten zu können.

Jeder Besucher hat sich in einer der ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Arno, Bürgermeister

Gemeindeinfo

Die kommunale Holzverkaufsstelle informiert:

Holzmarkt normalisiert sich - Holzpreise nicht befriedigend
Die Nachfrage nach Rundholz hat sich im Verlauf des Spätjahres 2020 deutlich erholt und die Preisverhandlungen für 2021 sind geführt.

Mit klaren Erwartungen wurden waldbesitzerseitig Verhandlungen im **Nadel-Stammholzbereich** geführt. Die Konditionen des ersten Quartals 2020 konnten dabei nicht erreicht werden. Käuferweise differenziert ergaben sich Leitpreise für Fi 2b Güte B bei nur knapp unter 80 € je Festmeter. Gänzlich unterschiedlich waren auch die Verhandlungsergebnisse zu Preisbindungsfristen, C Holz Abschlügen oder Tannenabschlügen.

Überregional sind die "Südwestpreise" ein Erfolg, die Preise Richtung Bayern oder Richtung Mitteldeutschland tendieren zum Teil deutlich niedriger. Der Kommunalwald wird auf diesem Preisniveau Frischholzeinschlag realisieren. Für den Privatwald ist das Verhandlungsergebnis unbefriedigend, dem Privatwald wird aktuell geraten, sich auf anfallendes Holz aus zufälliger Nutzung (Käfer und Dürre) zu konzentrieren und dort konsequent ihren Wald zu entseuchen.

Gute **Blockware** ist zu ordentlichen Preisen absetzbar, allerdings muss im Vorfeld des Einschlags der Absatz der Restlängen geklärt werden. Auch bei den **Kilben** (Güte D) konnten die Preise moderat angehoben werden. Für Kilben der Stärken L2b+ werden 30 € je Festmeter erzielt. **Papierholz** musste eine weitere Preiseinbuße hinnehmen. Mengemäßig ergab sich zwar ein stabiler Markt, der Preis allerdings ist um 2 € auf 26,50 € je Raummeter gesunken (im Vergleich: Bayern 24,50 €/rm). Weiterhin ist der Absatz und der Preis von **K Holz** das Sorgenkind, Privatwaldbesitzer sollen unbedingt die Nutzung als Brennholz prüfen!

Weitere aktuelle Informationen finden Waldeigentümer zum Holzmarkt unter holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de und zu allen weiteren Waldfragen unter landkreis-tuttlingen.de/forstamt

Termine für eine Impfung in Tuttlingen können ab dem 19. Januar gebucht werden

Wie bekommt man einen Termin?

Die Terminvergabe für das Kreis-Impf-Zentrum in Tuttlingen (KIZ TUT) ist ab 19. Januar 2021 möglich. Gemipft wird nur nach vereinbartem Termin. Möglich ist dies telefonisch unter der zentralen Telefonnummer 116 117 oder online unter www.impfterminservice.de. Dabei werden Termine für Erst- und Zweitimpfung im selben Impfzentrum vergeben.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Nachdem es bereits seit Ende Dezember die Zentralen Impfzentren (ZIZ) gibt, nehmen am 22. Januar auch die rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) ihren Betrieb auf. Im Landkreis Tuttlingen wurde das KIZ in der Kreissporthalle eingerichtet. Zusätzlich sind mobile Teams unterwegs, um zunächst Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Personal in Pflegeheimen zu impfen. Mittelfristig sollen Impfungen dann auch in den niedergelassenen Arztpraxen stattfinden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Zur Impfung mitbringen sollte man den Impfpass, die elektronische Gesundheitskarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mit. Eine Impfberechtigung (Bescheinigung vom Arzt oder Arbeitgeber) bzw. ärztliche Bescheinigungen etwaiger Vorerkrankungen sind in der ersten Phase nicht notwendig – als Nachweis für die Anspruchsberechtigung gelten hier der Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis. Für Mitarbeitende von Pflege- und anderen Einrichtungen legen die Einrichtungen bzw. Unternehmen eine Bescheinigung vor. Zur Vorbereitung auf den Impftermin kann man unter <https://www.impfen-bw.de/> einen Fragebogen zum Gesundheitszustand ausfüllen und ausgedruckt am Tag der ersten Impfung mitbringen. Privatpatienten ohne Versicherungskarte werden gebeten, die Angaben zu ihrem



privaten Versicherungsschutz zu notieren und parat zu halten. Beides erleichtert die Abläufe im KIZ und reduziert damit die Wartezeiten.


Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein und keine Angehörige haben, die Sie bei der Vereinbarung eines Impftermins unterstützten, so können Sie sich gerne an uns wenden unter der Tel. 07424/95848-0.

Jugendreferat



Wie "lost" bist Du? - Umfrage

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene, ich hoffe Ihr hattet alle einen guten Start ins neue Jahr. Die Einschränkungen durch Corona haben uns leider auch im neuen Jahr noch eine Weile im Griff. Da wir uns leider nicht persönlich sehen können, habe ich eine kurze Online-Umfrage für Euch erstellt. Durch die Umfrage möchte ich herausfinden, wie es Euch momentan geht und ob Ihr Ideen für Aktionen/Projekte habt, mit denen man Euch die aktuelle Situation positiver gestalten könnte.

 Ich bin gespannt auf Eure Antworten und Ideen.

Zur Teilnahme einfach den QR-Code scannen:

Vielen Dank schon mal für Eure Rückmeldungen!

Herzliche Grüße

Eure Jugendreferentin Anita Lin

Schulnachrichten

Erwin-Teufel-Schule

Berufliche Schulen Spaichingen

Alleenstr. 40, 78549 Spaichingen

E-Mail: info@ets-spaichingen.de, www.ets-spaichingen.de
Tel. 07461/926-2700, Fax. 07461/926-2789

Online-Informationsveranstaltungen am Mo., 25.01.2021

Für die Berufskollegs, die duale Ausbildungsvorbereitung und die Wirtschaftsschule finden an der Erwin-Teufel-Schule in diesem Jahr die Informationsveranstaltungen online statt.

Die Schüler mit ihren Eltern sind dazu herzlich eingeladen. Den Zugang zur Online-Informationsveranstaltung finden Sie am Veranstaltungstag auf unserer Homepage: <http://www.ets-spaichingen.de> unter „Schule“ – „Termine“ – „Aktuelles Schuljahr“

Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Schularten	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Wirtschaftsschule (2BFW)	16:00 Uhr	17:00 Uhr
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)	16:00 Uhr	17:00 Uhr
Kaufmännische Berufskollegs (1BK1W1 und 1BK2W1)	17:00 Uhr	18:00 Uhr
Berufskolleg Ernährung und Erziehung 1 (1BKEE)	17:00 Uhr	18:00 Uhr
Technische Berufskollegs (1BK1T und 1BK2T)	17:00 Uhr	18:00 Uhr

Die Anmeldung für alle Berufskollegs erfolgen über das BewO-Portal (Bewerberverfahren Online-Portal). Die Anmeldung ist ab dem 25.01.2021 bis zum 01.03.2021 und nur online unter www.schule-in-bw.de/bewomöglich.

Die Anmeldung für die anderen Schularten erfolgt direkt bei der Schule bis spätestens 01. März 2021. Merkblätter und Anmeldeformulare für diese Schularten erhalten sie im Sekretariat der Erwin-Teufel-Schule sowie unter: www.ets-spaichingen.de.

Fritz-Erler-Schule



Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Schularten an der Fritz-Erler-Schule Tuttlingen

Mühlenweg 23/29, 78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-2900, Fax 07461 926-2911

E-Mail info@fes-tuttlingen.de

Homepage www.fes-tuttlingen.de

Die Fritz-Erler-Schule Tuttlingen öffnet ihre Türen und stellt sich interessierten Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern vor. Aufgrund der Pandemiesituation finden die Informationsveranstaltungen und die Vorstellung der Ausbildungsinhalte online statt.



Termin: 30. Januar 2021

Von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Virtueller Infotag der Fritz-Erler-Schule unter www.infotag2021.de

Live-Webcast, Live-Schulhausführung, Videos, interaktive Präsentationen, Informationsmaterialien und vieles mehr...

Vorabinformationen sind unter www.infotag2021.de verfügbar. Unsere Schularten und ihre Ausbildungsziele sind:

Vollzeitschulen:

Berufsvorbereitungsjahr (Erwerb Ausbildungsqualifikation),
2-jährige Berufsfachschule (Mittlerer Bildungsabschluss),
Berufskollegs (Fachhochschulreife und Berufsqualifizierung),
Berufliche Gymnasien (Abitur und Internationales Abitur),

- Berufsausbildungen:

3-jährige Berufsfachschule für Pflege (Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann),
Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher),
Kaufmännische Berufsschule (Ausbildung in kaufmännischen Berufen).

Elterninfo IKG TUT

EINLADUNG

Samstag, 6. Februar 2021, 10.00 bis 10.30 Uhr

Das IKG „Das sind wir!“

Einladung zur digitalen Elterninformation

Lernen Sie uns kennen! Wir freuen uns auf Sie!

Liebe Eltern, in diesem Jahr ist alles anders. Um Ihnen trotzdem die Möglichkeit zu geben, das IKG gemeinsam mit Ihrem Kind kennenzulernen, laden wir Sie herzlich ein, an unserer digitalen Elterninformationsveranstaltung teilzunehmen. Auf dieser werden Sie kurz von der Schulleitung des IKG über Wesentliches informiert und in die weiteren Wege eingeführt, wie Sie zusammen mit Ihrem Kind das IKG digital entdecken und kennenlernen können. Damit Sie teilnehmen können, schicken Sie uns doch bitte eine Mail mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mailadresse an: info@ikg-tuttlingen.de. Wir senden Ihnen daraufhin einen Link zu, der Ihnen den Zutritt zur Videokonferenz ermöglicht.

Falls Sie an unserer Videokonferenz nicht teilnehmen können oder Fragen haben, können Sie auch ein telefonisches Beratungsgespräch unter 07461/76001-0 für den 2., 3. oder 4. März 2021 von 14 bis 18 Uhr vereinbaren oder auch spontan anrufen. Am 10. und 11. März 2021 können Sie Ihr Kind ab 14 Uhr bei uns anmelden.

Dazu benötigen Sie verschiedene Unterlagen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<https://www.ikg-tuttlingen.de/>

Dort finden Sie im Downloadbereich zugleich alle wichtigen Formulare und Vordrucke.

Wir freuen uns auf Sie, Ihr IKG-Team



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rieth.-Weilh.,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi
am Dienstag von 9-11 Uhr und
am Donnerstag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548, Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Und es werden kommen von Osten und von Westen,
von Norden und von Süden,
die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
(Lk 13,29)

Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. So. nach Epiphania

8.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche Böttingen
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim der Predigtreihe „Menschen der Bibel!“ mit dem Thema „Ruth 1-19“
(Pfarrer Armin Leibold und Vikar Michiel Decaluwe)

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir leider das Pfarrhaus und die Bücherei schließen.

Gerne sind wir telefonisch (07424 2548) oder per Mail (pfarramt.rietheim@elkw.de) für Sie da. In dringenden seelsorgerischen Fällen dürfen Sie gerne vorbeikommen.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



23. Januar 2021 – 31. Januar 2021

Sa., 23.01. - Seliger Heinrich Seuse

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim (Pfr. Müller)

So., 24.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Pfr. Müller)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 26.01. - Timotheus und Titus

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

Mi., 27.01. - Angela Merici

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 28.01. - Thomas von Aquin

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 24.01.2021-30.01.2021

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464 989169
(07464/981025 ist stillgelegt!)

Ministranten/Innen:

Samstag, 23.01.2021 um 18.30 Uhr Christian, Liv-Marit

Mittwoch, 27.01.2021 um 19.00 Uhr Jan E., Thalia

Samstag, 30.01.2021 um 18.30 Uhr Indira, Melissa

Krankenkommunion

Wer nicht mehr in den Gottesdienst kommen kann, (aus Altersgründen, Krankheit...), hat die Möglichkeit der Krankenkommunion. Wer die Hl. Kommunion zu Hause empfangen möchte, kann sich unter der Tel.-Nr. 07461/2608 im Pfarrbüro melden.

Dieser Dienst wird von Pater Manu Sebastian üblicherweise am 1. Freitag im Monat angeboten.

Bestimmungen der Diözese bezüglich Gottesdienste

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren ist Pflicht. Dies gilt für den gesamten Verlauf des Gottesdienstes.
- Anwesenheitslisten müssen geführt werden. Bitte wenden Sie sich bei Eintreten in die Kirche an den Ordner, der Sie in die Liste einträgt.
- Kein Gemeindegesang
- 1,5 Meter Abstand
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Händedesinfektion
- Vor der Kirche, beim Eintritt und in der Kirche gilt auch die 1,5 Meter-Abstands-Regelung (Zusammentreffen bitte vermeiden)
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch bei religiösen Veranstaltungen im Freien verpflichtend.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nun auch bei Beerdigungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten ebenfalls verpflichtend.

Erstkommunionvorbereitung der Seelsorgeeinheit

Vorstellungsgottesdienste mit Anmeldung

Die Gottesdienste werden von den Erstkommunionkindern mitgestaltet:

- in Rietheim-Weilheim am Samstag, 30.01. um 18.30 Uhr
- in Seitingen-Oberflacht am Sonntag, 31.01. um 9 Uhr
- in Wurmlingen am Sonntag, 31.01. um 10.30 Uhr

Wir bitten alle Gottesdienstbesucher, sich bis spätestens 28.01. telefonisch oder per Mail mit Anzahl der Personen sowie Haushalte in den jeweiligen Pfarrbüros zu den Vorstellungsgottesdiensten anzumelden.

Bei diesen Eucharistiefeiern wird auch der Blasiussegen gespendet und Kerzen geweiht.

Weitere Termine sind am 02./03./04. Februar in den jeweiligen Gemeinden der SE.

Elternabende:

Die Elternabende der Seelsorgeeinheit am 02. /03. und 04. Februar finden nicht als Präsenzsitzung statt, sondern als Zoom-Sitzung.

Seitingen-Oberflacht: Dienstag, 02.02.2021 – 20 Uhr

Rietheim-Weilheim: Mittwoch, 03.02.2021 – 20 Uhr

Wurmlingen: Donnerstag, 04.02.2021 – 20 Uhr

Darstellung des Herrn – Lichtmess

Wir feiern an Lichtmess „Jesus das Licht, das die Heiden erleuchtet“, wie es im Text der Bibel heißt. Jesus sagt an anderer Stelle: „Ich bin das Licht der Welt.“ Und nicht nur das – Jesus sagt zu uns: „Ihr seid das Licht der Welt!“ Daran erinnern uns die Kerzen, die wir bei den Gottesdiensten segnen. Sie dürfen dazu auch Ihre Kerzen von zu Hause mitbringen. Mögen sie uns auf dem Weg des Glaubens und der Liebe zu jenem Licht hinführen, das nie erlöschen wird.

Segnung der Kerzen:

• in Rietheim-Weilheim am 30.01.
um 18.30 Uhr und 03.02. um 19 Uhr

• in Seitingen-Oberflacht am 31.01.
um 09.00 Uhr und 02.02. um 19 Uhr

• in Wurmlingen am Sonntag, 31.01.
um 10.30 Uhr und 04.02. um 19 Uhr

Wir bitten alle Gottesdienstbesucher, sich bis spätestens 28.01. telefonisch im Pfarrbüro unter 07461 2608 mit Anzahl der Personen sowie Haushalte anzumelden.

Blasius-Segen

Der Herr behüte dein Leben.,,Auf die Fürsprache des heiligen Blasius schenke Dir der Herr Heil und Gesund-



heit – Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen.“

Im Empfang des Blasiussegens werden wir auch daran erinnert, dass Leben und Gesundheit Geschenke Gottes sind. Der Blasiussegens wird erteilt bei den Gottesdiensten am:

- in Rietheim-Weilheim am 30.01.
um 18.30 Uhr und 03.02. um 19 Uhr
- in Seitingen-Oberflacht am 31.01.
um 09.00 Uhr und 02.02. um 19 Uhr
- in Wurmlingen am Sonntag, 31.01.
um 10.30 Uhr und 04.02. um 19 Uhr

Wir bitten alle Gottesdienstbesucher, sich bis spätestens 28.01. telefonisch im Pfarrbüro unter 07461 2608 mit Anzahl der Personen sowie Haushalte anzumelden.

Diözesanratswahlen im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen entschieden

Norbert Anton Schnee und Mechthild Wiemuth gewählt

Die Entscheidung für die Wahl des obersten Laiengremiums, des elften Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart für das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen ist gefallen: Gewählt wurden von den stimmberechtigten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte und Vertretungsgremien Norbert Anton Schnee aus Denkingen, der schon seit vielen Jahren Mitglied des Rates ist und Mechthild Wiemuth aus Tuttlingen.

Das Ergebnis im Detail: Wahlberechtigt waren 271 Personen. 148 Personen wählten, was einer Wahlbeteiligung von 54,61 Prozent entspricht. 142 Wahlbriefe waren gültig. Auf Norbert Anton Schnee entfielen 134 Stimmen, auf Mechthild Wiemuth 109 Stimmen. Spätestens bis zum 17. Januar 2021 können von jedem Wahlberechtigten Wahlanfechtungen beim Dekanatswahlausschuss eingereicht werden, die dann bis spätestens 24. Januar 2021 schriftlich begründet werden müssen.

Das rund 120-köpfige Gremium berät den Bischof und die Diözesanleitung in allen wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen. Es entscheidet außerdem über die Höhe und Verwendung der Kirchensteuer im Rahmen des Diözesanhaushaltes.

Vereinsnachrichten



Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



Verschiebung der Hauptversammlung

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie verschieben wir unsere Hauptversammlung, welche für den 29. Januar 2021 geplant war, auf unbestimmte Zeit. Den neuen Termin werden wir frühestmöglich bekannt geben.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.
Ihr Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

Sonstige Mitteilungen



Stromausfall durch Baum in Freileitung zwischen Dürbheim und Stetten

Letzte Woche kam es zu einem Stromausfall in Teilen der Gemeinden Dürbheim, Mahlsetten, Mühlheim an der Donau, Kolbingen, Rietheim-Weilheim und Wurmlingen. Verursacht wurde der Stromausfall durch einen Baum, der aufgrund der Schneelast in die Freileitung fiel. Das Bereitschaftsteam der Netze BW nahm gemeinsam mit der Netzleitstelle die notwendigen Schaltungen vor, um die Stromversorgung schrittweise wiederherzustellen. Nach 34 Minuten hatten die ersten Netzkunden in Wurmlingen, Weilheim und Dürbheim wieder Strom. Nach zwei Stunden waren alle wieder versorgt.

Mehrere Straßen des Landkreises Tuttlingen sind oder müssen aufgrund möglicher Schneebruchgefahr für den Verkehr gesperrt werden

Die Kreisstraße 5900 zwischen Mühlheim und Mahlsetten musste aufgrund von Schneebruch in der vergangenen Nacht gesperrt werden. Nach Begutachtung der Strecke durch die Forstverwaltung wurde festgestellt, dass die Schneebruchgefahr aktuell noch akut besteht, so dass diese voraussichtlich erst wieder am Samstag für den Verkehr freigegeben werden kann.

Aktuell neu besteht dieselbe Gefahr auf den Strecken Landesstraße 438 zwischen Bubsheim und Egesheim und der Kreisstraße 5924 von Leipferdingen in Richtung Tengen. Die Forst- und Straßenbauverwaltung arbeiten auf Hochtouren um die Straßen wieder freizubekommen.

Apothekendienst

Samstag, 23.01.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18,
Tuttlingen Tel. 07461 96615-0
Paracelsus-Apotheke, Königstr. 27
Rottweil Tel. 0741 13303

Sonntag, 24.01.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Engel-Apotheke, Obere Hauptstraße 6,
Tuttlingen Tel. 07461 2375
Marien-Apotheke, Kirchbergstr. 34
Deißlingen Tel. 07420 93073

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 23./24.01.2021

Dr. med. vet. M. Mattes, Robert-Koch-Str. 19
Spaichingen Tel. 07424/9607670

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 17.02.21 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 27.01.21 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 03.02.21 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 03.02.21 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 08.02.21 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de